

Sitzungsvorlage Nr. 2166/2020



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	17.11.2020	öffentlich

Bebauungsplan "Mühlbachweg - Erweiterung, 1. Änderung" - Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellte Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Mühlbachweg – Erweiterung, 1. Änderung“ in Rudersberg werden in der Fassung vom 09.04.2019/12.06.2019/22.09.2020 auf der Grundlage der Abwägungsvorschläge (Anlage 4 und 5) als Satzung gemäß Anlage 6 beschlossen.

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 9. April 2019 den Aufstellungsbeschluss gefasst und die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften „Mühlbachweg – Erweiterung, 1. Änderung“ in Rudersberg beschlossen (siehe Vorlage Nr. 1805/2019).

Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand von Rudersberg, zwischen Mühlbachweg und Siemensstraße. Der Planbereich umfasst die Flurstücke Nrn. 1767/5 (Mühlbachweg 7), 1767/2 (Mühlbachweg 5) und 1767/1 (Mühlbachweg 3) mit einer Gesamtfläche von ca. 31 Ar.

Nach erfolgter Beteiligung hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 22.09.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Mühlbachweg-Erweiterung, 1. Änderung“ und die örtlichen Bauvorschriften erneut auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich auszulegen. Parallel hierzu wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Planungsabsichten der Gemeinde gehört. Auf die Vorlage Nr. 2134/2020 wird verwiesen.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches und den Inhalt des Bebauungsplanes „Mühlbachweg – Erweiterung, 1. Änderung“ ist der Lageplan mit Textteil und Begründung des Ingenieurbüros für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Käser in der Fassung vom 09.04.2019/12.06.2019/22.09.2020. Bestandteil der Begründung sind die Merkblätter des Landratsamts Rems-Murr-Kreis „Bodenschutz bei Baumaßnahmen“, „Bauen im Wasserschutzgebiet Zone III“ und „Belange des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge“.

Nach der Beteiligung vom 26.04.2019 bis 27.05.2019 hat sich die Öffentlichkeit erneut in der Zeit vom 09.10.2020 bis 23.10.2020 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern können. Die eingegangenen Stellungnahmen von der Beteiligung der Behörden können einschließlich der Abwägungsvorschläge den Anlagen 4 und 5 entnommen werden. Von privater Seite wurden bei der erneuten Beteiligung keine Einwendungen vorgebracht.

Stellungnahme der Verwaltung

In der erneuten Beteiligungsrunde sind keine planungsrechtlich relevanten Änderungsvorschläge, Anregungen oder Bedenken eingegangen.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander kann der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung gemäß Anlage 6 beschlossen werden. Anschließend kann der Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde in Kraft gesetzt werden.

Anlage/n:

- Anlage 1: B-Plan Mühlbachweg Erweiterung 1te Änd - Lageplan
- Anlage 2: B-Plan Mühlbachweg Erweiterung 1te Änd - Textteil
- Anlage 3: B-Plan Mühlbachweg Erweiterung 1te Änd - Begründung
- Anlage 4: B-Plan Mühlbachweg Erweiterung 1te Änd - Auslegung
- Anlage 5: B-Plan Mühlbachweg Erweiterung 1te Änd - erneute Auslegung
- Anlage 6: B-Plan Mühlbachweg Erweiterung 1te Änd - Satzung
- Anlage 7: B-Plan Mühlbachweg Erweiterung 1te Änd - Merkblatt Bodenschutz
- Anlage 8: B-Plan Mühlbachweg Erweiterung 1te Änd - Merkblatt Howasserschutz
- Anlage 9: B-Plan Mühlbachweg Erweiterung 1te Änd - Merkblatt Wasserschutzgebiet